

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2018, 30. Mai 2018

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leis- tungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kultur- anthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	346
---	-----

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Politik- und Sozialwissenschaften der Freien  
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang  
Sozial- und Kulturanthropologie und das  
60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und  
Kulturanthropologie im Rahmen anderer  
Studiengänge**

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge am 18. April 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: \*

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

#### 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

#### 3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

\* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 22. Mai 2018 bestätigt.

## 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

### Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

### 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

#### § 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen. Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen.

#### § 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom

Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

#### **§ 4 Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der LV den Wissensstand.
2. Einführungskurs (EK): Einführungskurse vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Vertiefungsvorlesung (VV): Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
4. Proseminar (PS): Proseminare dienen der exemplarischen Vertiefung von Inhalten der Einführungskurse sowie dem Einüben von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit.
5. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen der Vertiefung von methodischen Grundlagen, die in einführnden Veranstaltungen vermittelt wurden. Die vorrangigen Arbeitsformen sind praktische Übungen zum Erlernen fachspezifischer Arbeitsmethoden.
6. Studentisches Tutorium (ST): Studentische Tutorien dienen in der Grundlagenphase der Vertiefung von in Einführungskursen erworbenen Kenntnissen und der Vermittlung von allgemeinen, fachrelevanten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie dem Erlernen mündlicher, schriftlicher und visueller Präsentationsformen. Studentinnen und Studenten höherer Semester führen in Abstimmung mit der Dozentin oder dem Dozenten das Tutorium durch.
7. Seminar (S): Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Basis von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schrift-

lichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

8. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und deren Forschungsproblemen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Basis von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
9. Sprachpraktische Übung (spÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
10. Kolloquium (Ko): Das Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

#### **§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

#### § 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen die grundlegenden erkenntnistheoretischen Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen fachgeschichtlichen Kontext einzuordnen und ihre Anwendung in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Forschungen zu beurteilen. Sie beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Sie sind in der Lage, Quellen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie kritisch zu untersuchen. Die Absolventinnen und Absolventen können soziale, politische, religiöse und wirtschaftliche Prozesse, Praktiken und Organisationsformen in ihrer kulturellen Bedingtheit analysieren und vergleichen. Sie können grundlegende empirische Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie anwenden. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen exemplarisch mit dem Aufbau und der Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z. B. in Asien, Afrika und den Amerikas deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse vertraut.

(2) Sie besitzen praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen. Sie besitzen ein offenes und dynamisches Verständnis von Kultur und sind zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch informierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher kultureller und sozialer Gruppen und (multi-/plurikultureller) Gesellschaften befähigt. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden und Themen sowie regionalspezifischen Kenntnisse und Fachtermini auch in interdisziplinären Arbeits- und Forschungszusammenhängen einzubringen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von bekannten europäischen Sprachen unterscheiden. Des Weiteren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fachsprachliche Kenntnisse und besitzen grundlegende berufsfeldbezogene Kompetenzen für die unten aufgeführten Berufstätigkeiten.

(3) Diese Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen für eine praktische Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang. Die Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten oder Asylsuchenden arbeiten, sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden.

Weiterhin mögliche Tätigkeitsbereiche wären die Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie – angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte – auch in der öffentlichen Verwaltung und sozialen Einrichtungen an.

#### § 7 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte, Fachtermini sowie grundlegende Methoden, Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigt sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Kulturvergleich. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fachsprachliche Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie, die regionalspezifisch und/oder themenspezifisch vertieft wurden. Zudem eignen sie sich die Fähigkeit an, mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von bekannten europäischen Sprachen unterscheiden, und darüber Zugänge zu sich unterscheidenden kulturellen und sozialen Vorstellungen und Praktiken zu erkunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt des Weiteren auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierungsprozesse auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen.

(2) Es werden Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse in ihrer kulturellen Verfasstheit thematisiert und in ihrer historischen und aktuellen lokalen Einbettung sowie in Bezug auf globalen Dynamiken untersucht. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erklärung und Verwendung von interkulturellen und geschlechtersensiblen fachtheoretischen Ansätzen und der Ausbildung eines offenen und dynamischen Verständnisses von Kultur. Es werden qualitative und quantitative Methoden vermittelt, die in unterschiedlichen Berufsfeldern und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen angewandt werden können. Die Studierenden erwerben Einblicke in Sprachsysteme, die sich von den großen europäischen Verkehrssprachen stark unterscheiden. Wesentliche wissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie berufsfeldbezogene Inhalte in den Bereichen Gender and Diversity, Medien, Projektmanagement und interkulturelle Kommunikation werden vermittelt.

#### § 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 9  
Aufbau und Gliederung**

(1) Der Bachelorstudiengang mit insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie gliedert sich in zwei Phasen wie folgt:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 30 LP mit einem Pflichtbereich im Umfang von 20 LP und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP.
  - a) Im Pflichtbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:
    - Modul: Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP) und
    - Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP).
  - b) Im Wahlpflichtbereich ist eines der beiden folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
    - Modul: Sprachen A – Transkulturelle Sprachkompetenz (10 LP) oder
    - Modul: Sprachen B – Spracherwerb (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 50 LP. Es sind die folgenden Module zu absolvieren:
  - Modul: Soziale Beziehungen (10 LP),
  - Modul: Politik und Wirtschaft (10 LP),
  - Modul: Religion, Medizin und Psyche (10 LP),
  - Modul: Verflochtene Welten (10 LP) und
  - Vertiefungsmodul: Spezielle Themen (10 LP).

(3) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die

den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die gemäß Abs. 1 Nr. 2 wählbaren Modulangebote sowie den Studienbereich ABV wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2a.

**§ 10  
Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Das Studium des Moduls „Berufsfeldorientierung“ im Bereich Fachnahe Zusatzqualifikation wird empfohlen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

**§ 11  
Bachelorarbeit**

(1) Mit der Bachelorarbeit sollen die Studentinnen und Studenten nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine sozial- und kulturanthropologische Fragestellung theoretisch, methodisch und empirisch zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 110 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt fünfzehn Wochen. Sie soll etwa 6 000 Wörter umfassen. Eine (audio-)visuelle Abschlussarbeit besteht aus einem Film (ca. 10 Minuten) und umfasst etwa 2 500 Wörter. Eine Abschlussarbeit aus einem Fotografieprojekt (ca. 15 Bilder) oder einem Medienprojekt werden mit einer schriftlichen Arbeit von etwa 2 500 Wörtern begleitet.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeit kann die Kandidatin oder der Kandidat einen Vorschlag einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Bei der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer hat der Prüfungsausschuss deren jeweilige Prüfungsbelastung zu beachten.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

### § 12 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 5. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service oder die bzw. der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

### § 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 bis 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar

ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

### **3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie**

#### **§ 14 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

#### **§ 15 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots kennen die grundlegenden erkenntnistheoretischen Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen fachgeschichtlichen Kontext einzuordnen und ihre Anwendung in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Forschungen zu interpretieren. Sie beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Die Absolventinnen und Absolventen können soziale, politische, religiöse und wirtschaftliche Prozesse, Praktiken und Organisationsformen in ihrer kulturellen Bedingtheit analysieren und vergleichen. Sie können Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Sozial- und Kulturanthropologie, vor allem qualitativer Art, anwenden. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen exempla-

risch mit dem Aufbau und der Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z. B. in Asien oder Afrika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse vertraut.

(2) Sie besitzen praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen und sind befähigt zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch informierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher kultureller und sozialer Gruppen und (multi-/pluri-kultureller) Gesellschaften. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden und Themen sowie regionalspezifischen Kenntnisse auch in interdisziplinären Arbeits- und Forschungszusammenhängen einzubringen. Sie beherrschen grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden arbeiten, sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden, weiterhin auch in den Bereichen Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie, angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte, auch in der öffentlichen Verwaltung und sozialen Einrichtungen an.

#### **§ 16 Studieninhalte**

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte und grundlegende Methoden, Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Die Studentinnen und Studenten erwerben ausgewählte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigen sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Vergleich von Kulturen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierung auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen.

(2) Es werden Formen von Ungleichheit im Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse in ihrer kulturellen Verfasstheit thematisiert und in ihrer historischen und aktuellen lokalen Einbettung und in Bezug auf globale Dynamiken untersucht. Schwerpunkt ist die Ausbildung eines offenen und dynamischen Verständnisses von Kultur. Es werden qualitative und quantitative Methoden vermittelt, die in unterschiedlichen Berufsfeldern und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen angewandt werden können.

Wesentliche wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vermittelt.

### § 17 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot im Rahmen eines anderen Bachelorstudiengangs gliedert sich in zwei Phasen

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP) und
  - Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP).
2. Die Aufbauphase im Umfang von 40 LP. Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Soziale Beziehungen (10 LP),
  - Modul: Politik und Wirtschaft (10 LP),
  - Modul: Religion, Medizin und Psyche (10 LP) und
  - Modul: Verflochtene Welten (10 LP).

In den Modulen gemäß Nr. 2 werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen regionalspezifischen Themen und Inhalten angeboten, aus denen die Studentinnen und Studenten wählen können.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 b.

### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

#### § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP-Modulangebot vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013, S. 1293) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP-Modulangebot vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013, S. 1306) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul:</b> Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen wichtige Vertreterinnen und Vertreter der Fachgeschichte und deren theoretische Ansätze. Sie können sozial- und kulturanthropologische Arbeitsfelder in die historische und gegenwärtige Fachdiskussion einordnen und wissenschaftliche Texte verstehen. Sie kennen wissenschaftliche Arbeitstechniken.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul bietet einen Überblick über die zentralen Themenfelder des Faches unter Einbeziehung der wissenschaftshistorischen Entwicklungen und der entsprechenden theoretischen Kontroversen der Disziplin. Der Umgang mit grundlegenden wissenschaftlichen Texten der Fachgeschichte wird geübt und anhand ausgewählter theoretischer Konzepte und ethnographischer Beispiele vertieft. Es werden grundlegende fachrelevante Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und geübt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat, Übungsaufgaben	Präsenzzeit V 30
Studentisches Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung V 40
Proseminar	2		Präsenzzeit ST 30
			Vor- und Nachbereitung ST 40
			Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 40
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung und studentisches Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, Proseminar: Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen wesentliche Methoden und Arbeitstechniken der Sozial- und Kulturanthropologie und können diese in ihren jeweiligen erkenntnistheoretischen Zusammenhang einordnen. Sie sind in der Lage, ausgewählte ethnographische Methoden selbst anzuwenden und deren jeweilige Stärken und Schwächen einzuschätzen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, sich umsichtig und sensibel in Forschungsfeldern zu bewegen. Sie sind eingeübt in der Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt qualitative und quantitative methodische Grundlagen der Sozial- und Kulturanthropologie und ordnet diese in den weiteren wissenschaftshistorischen Fachzusammenhang ein. Die grundlegenden ethnographischen Methoden werden vorgestellt, wie z. B. Feldforschung und Teilnehmende Beobachtung, Interviewtechniken, Extended Case Methode, Quellen- und Diskursanalyse, biografische Methoden sowie Aufzeichnungstechniken und Auswertungsstrategien. Über Methoden- und Feldübungen erwerben die Studentinnen und Studenten einen praxisorientierten Einblick in die spezifischen Herangehensweisen sozial- und kulturanthropologischen Arbeitens und erlernen die Entwicklung grundlegender methodischer Designs. Wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vertieft und angewendet.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Einführungskurs	2	Gruppenarbeit, Übungsgespräch, Lektüre, praktische Übungsaufgaben, Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Übung. Erstellen von Arbeitspapieren	Präsenzzeit EK 30
Studentisches Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung EK 40 Präsenzzeit ST 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung ST 40 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftlicher Abschlussbericht (etwa 3 000 Wörter) – Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Einführungskurs und studentisches Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, Methodenübung: Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Soziale Beziehungen			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Themen und Theorien der Sozial- und Kultur-anthropologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verstehen die Komplexität sozialer Beziehungen in ihrer kulturellen Bedingtheit und können Strukturen und Praktiken menschlichen Zusammenlebens fachgerecht interpretieren und vergleichend analysieren. Die Studentinnen und Studenten kennen klassische ebenso wie rezente Ansätze und Theorien in Bezug auf soziale Beziehungsformen und deren Einbettung in globalisierende und transnationale Zusammenhänge. Sie sind für differenzbedingte Problem- und Fragestellungen, die sich insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, Status, Generation und Intersektionalität ergeben, sensibilisiert und können diese Expertise in späteren beruflichen Tätigkeitsfeldern einbringen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt in die gesellschaftliche Vielfalt sozialer Beziehungsformen ein, die als zentrales Ordnungsprinzip menschlichen Zusammenlebens ein bedeutsames Themengebiet des Faches darstellen. Vermittelt werden Kenntnisse über strukturelle und akteurszentrierte Ansätze in Bezug auf verwandtschaftliche und andere soziale Beziehungen. Im Blickpunkt stehen soziale Ungleichheiten, Machtasymmetrien und Aushandlungsprozesse von Zugehörigkeit. Es werden vor allem geschlechts-, alters-, status- und generationsspezifische Flexibilisierungen von Verwandtschaftsregeln ebenso wie nichtverwandtschaftliche Versorgungs- und Unterstützungsnetzwerke analytisch erfasst. Soziale Beziehungen werden in ihren lokalen und transnationalen Dimensionen untersucht. Dabei stehen u. a. Beziehungen im Fokus, die aufgrund besonderer ökonomischer oder krisenbedingter Prozesse unter Druck geraten.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche, Lektüre in Form von Quellen und Fach-literatur, schriftliche Übungsaufgaben, Referat.	Präsenzzeit VV 30
			Vor- und Nachbereitung VV 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Politik und Wirtschaft			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Themen und Theorien der Sozial- und Kultur-anthropologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können grundlegende Strukturen in Politik und Wirtschaft im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung beschreiben und politische, rechtliche und ökonomische Prozesse in ihren komplexen, lokalen, nationalen und transnationalen Interdependenzen vergleichend einordnen und interpretieren. Sie können klassische sowie rezente Theorien und Debatten in der Fachgeschichte verorten und ihre aktuelle Relevanz kritisch diskutieren. Die Studentinnen und Studenten haben ein Bewusstsein für zentrale Machtasymmetrien innerhalb verschiedener Kategorien wie „Rasse“, Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Staatsbürgerschaft etc. sowie für Intersektionalität.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul bietet einen Überblick über aktuelle Themen, Schlüsselkonzepte und fachgeschichtlich bedeutsame Ansätze zu Politik und Wirtschaft. Im Fokus stehen unterschiedliche Theorien zu Macht, Herrschaft und Ungleichheit, Typen der politischen Organisation und Formen kollektiver Identifikation (z. B. „Rasse“, Klasse, Geschlecht, Disability, Ethnizität, Staatsbürgerschaft). Zudem wird anhand von kulturspezifischen (Re-)Produktions-, Distributions- und Konsumtionsprozessen in unterschiedliche Wirtschaftsformen eingeführt. Es werden die Kontroversen um Nutzenmaximierung ebenso wie die Debatten um Aneignungsprozesse von Objekten behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der transnationalen Verschränkung von Politik und Wirtschaft.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche, Lektüre in Form von Quellen und Fach-literatur, schriftliche Übungsaufgaben, Referat.	Präsenzzeit VV 30
			Vor- und Nachbereitung VV 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Religion, Medizin und Psyche			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Themen und Theorien der Sozial- und Kultur-anthropologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse religionsanthropologischer Fachdebatten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt religiöser Erfahrung, Praxis und Organisation im Zusammenhang mit ihrer Einbettung in spezifische gesellschaftliche Ordnungen zu analysieren. Sie verstehen, wie sich religiöse Dynamiken im Rahmen transregionaler und transnationaler Mobilität verändern und wie religiöse Praktiken in einer globalisierten Welt sowohl neue Formen der Zugehörigkeit als auch der Abgrenzung implizieren. Die Studentinnen und Studenten verfügen wahlweise über Grundkenntnisse der Medizinethnologie oder der psychologischen Anthropologie. Sie können anhand ethnografischer Fallstudien die Verschränkung religiöser, medizinischer und psychologischer Vorstellungskomplexe holistisch analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul bietet einen Überblick über zentrale Debatten der Religionsanthropologie und thematisiert die Verknüpfung zwischen religiösen, medizinischen und psychologischen Bedeutungssystemen, die in etlichen kulturellen Kontexten nicht trennbar sind. Alle Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die Vielfalt religiöser Phänomene und Praktiken in spezifischen regionalen Kontexten und reflektieren diese in ihrer Beziehung zu weiteren gesellschaftlichen Teilbereichen. Mit Bezug auf historische sowie gegenwärtige Globalisierungsprozesse und lokale sowie transnationale Machtstrukturen werden religiöse Ideen und Organisationsformen als dynamische Systeme untersucht. Wahlweise wird in die Medizinethnologie oder die psychologische Anthropologie eingeführt. Mit Blick auf menschliche Krisenerfahrung wird die Rolle von Religion und Spiritualität in Zusammenhang mit weiteren Formen des gesellschaftlichen Umgangs mit körperlichem und mentalem Leid analysiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat, Essays	Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 60
			Präsenzzeit HS 30
			Vor- und Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Essays (ca. 1 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Verflochtene Welten			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Themen und Theorien der Sozial- und Kultur-anthropologie“			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein differenziertes Verständnis von der lokalen, (trans-) nationalen und globalen Verwobenheit sozialer, kultureller und politisch-ökonomischer Prozesse und sind in der Lage, die Einbettung lokalspezifischer Dynamiken in die Machtgefüge einer verflochtenen Welt kritisch zu untersuchen. Sie kennen klassische sowie rezente Ansätze und Theorien zu Globalisierung, Transnationalismus, Postkolonialismus, Translokaltät und -kulturalität und können diese auf die Analyse konkreter Lebenswelten und die darin bestehenden Machtverhältnisse und Konfliktpotenziale anwenden.</p>			
<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit den komplexen Interaktionen von Individuen, Gruppen, Ideen, Praktiken, Materialitäten und Institutionen auf lokaler, (trans-)nationaler und globaler Ebene. Schwerpunktmäßig werden soziale, kulturelle und politisch-ökonomische Dynamiken und Auswirkungen von Globalisierungsprozessen auf lokale Gesellschaften untersucht. Deren Einbindung in nationale, postkoloniale und transnationale Machtgefüge wird kritisch analysiert. Die Studentinnen und Studenten lernen, wie lokale, (trans-)nationale und globale Prozesse aufeinander einwirken und Anpassungsdruck erzeugen und welche Formen von Agency auf den verschiedenen Ebenen entstehen. Das Modul vermittelt grundlegende Theorien zu Globalisierung, Transnationalismus, Postkolonialismus, Translokaltät sowie -kulturalität und zur Bewertung sozialer Vulnerabilität und Resilienz.</p>			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat	Präsenzzeit HS 30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 60
			Präsenzzeit HS 30
			Vor- und Nachbereitung HS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Sprachen A: Transkulturelle Sprachkompetenz			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können mit Sprachsystemen umgehen, die weder zur germanischen noch zur romanischen Sprachfamilie gehören. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Sprache und sozialen Praktiken, kulturellen Vorstellungen und kosmologischen Ordnungen auszumachen und deren Stellenwert für sozial- und kulturanthropologische Forschungsvorhaben sowie interdisziplinäre Arbeitsprojekte zu beurteilen. Die Studierenden erlangen hierdurch ein Verständnis von Sprache in ihrer Dimension als Zugang zu symbolischen und sozialen Praktiken. Im Hinblick auf eine linguistisch-anthropologische Perspektive kennen die Studentinnen und Studenten Sprache nicht nur als Denk- und Kommunikationsmedium, sondern verstehen Sprache als kulturell-gesellschaftlich eingebettete Praxis, in welcher sich Sprache, Denken und Kultur in wechselseitigem Austausch formen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt Grundlagen sprachwissenschaftlicher Analyse sowie Grammatik, Syntax und Vokabular am Beispiel nicht-germanischer und nicht-romanischer Sprachen, insbesondere Afrikas und Asiens. Die Erarbeitung der Sprache erfolgt mit Texten und anderen Medien und schließt Aussprache- und Kommunikationsübungen ein. Die Studentinnen und Studenten erlangen ein Verständnis von Sprache als Zugang zu symbolischen und sozialen Praktiken sowie kosmologischen/religiösen Vorstellungen. Es wird der Stellenwert von Sprache als Schlüsselqualifikation für sozial- und kulturanthropologische Forschungsvorhaben und Berufsfelder anhand ausgewählter Beispiele behandelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche, Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Ausarbeitungen und Referat, praktische Übungen	Präsenzzeit spÜ 30
Sprachpraktische Übung	2		Vor- und Nachbereitung spÜ 60
			Präsenzzeit spÜ 30
			Vor- und Nachbereitung spÜ 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch sowie eine nicht-germanische und nicht-romanische Sprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Modul:</b> Sprachen B: Sprachenerwerb			
<b>Hochschule/Zentraleinrichtung:</b> Freie Universität Berlin/Sprachenzentrum			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentin oder Dozent im Modul			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b>			
Die Studentinnen und Studenten beherrschen die Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe A1 GER einer oder mehrerer Sprachen, die weder zur germanischen noch zur romanischen Sprachfamilie gehören.			
1. <b>Lesen:</b> Sie können zu ihnen vertrauten Themen kurze einfache Texte verstehen.			
2. <b>Hören:</b> Sie können zu ihnen vertrauten Themen die wesentlichen Punkte eines einfachen Hörtextes verstehen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird.			
3. <b>Sprechen:</b> Sie können zu ihnen vertrauten Themen an kurzen Gesprächen teilnehmen.			
4. <b>Schreiben:</b> Sie können zu ihnen vertrauten Themen in einfachen Sätzen kurze Texte schreiben.			
5. <b>Strategien:</b> Sie können erste für die interkulturelle Kommunikation wichtige soziale und kulturelle Elemente erkennen			
<b>Inhalte:</b>			
Das Modul vermittelt Grundlagen sprachwissenschaftlicher Analyse sowie Grammatik, Syntax und Vokabular. Die Erarbeitung der Sprachen erfolgt in den sprachpraktischen Übungen mit Texten und anderen Medien und schließt Aussprache- und Kommunikationsübungen ein. Die interkulturelle Kompetenz der Studierenden wird gefördert. Folgende Inhalte werden hierzu vermittelt:			
– Elemente des Grundwortschatzes			
– Einführung weiterer Teile der Basisgrammatik			
– Übungen zur Anwendung der Grammatik			
– Hörverständnisübungen			
– Elemente der Sprechfertigkeit und des Hörverstehens für die Ausübung kommunikativer Grundfunktionen			
– Entwicklung von Strategien zur Erweiterung des Grundwortschatzes.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstunden.	Präsenzzeit spÜ 60
Sprachpraktische Übung	4		Vor- und Nachbereitung spÜ 45
			Präsenzzeit spÜ 60
			Vor- und Nachbereitung spÜ 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (90 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch sowie eine nicht-germanische und nicht-romanische Sprache	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

<b>Vertiefungsmodul:</b> Spezielle Themen			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leitung des Studiengangs			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Themen und Theorien der Sozial- und Kultur-anthropologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen ein vertieftes Verständnis eines selbstgewählten Themenschwerpunktes im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie und können sich selbstständig im Hinblick auf aktuelle Fachdebatten und Theorieentwicklungen orientieren. Sie haben ein geschärftes Bewusstsein davon, dass ethnographische Forschungen immer die reflexive und selbstkritische Analyse eigener normativer Vorgaben und subjektiver Positionen der Forschenden einschließen. Die Studentinnen und Studenten sind aufgrund ihrer Teilnahme an einem begleitenden BA-Colloquium in der Lage, eine Bachelorarbeit auf wissenschaftlichem Niveau zu verfassen.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul umfasst zum einen ein Hauptseminar, in dem ein Themenschwerpunkt im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie vertiefend erarbeitet wird. Dieses Hauptseminar kann hinsichtlich der Unterrichtsmethodik von klassischen Seminarstrukturen, über Lektürekurse zu selbstorganisierten Veranstaltungen und Praxiskursen reichen und inhaltlich ein breites Spektrum möglicher Themen des Faches abdecken. Dies schließt ausdrücklich die reflexive Beschäftigung mit den ethischen und politischen Implikationen der sozial- und kulturanthropologischen Erkenntnis- und Theoriebildung ein. Zum anderen beinhaltet dieses Modul ein BA-Colloquium, in dem Studentinnen und Studenten ihre Exposé für die Bachelorarbeit präsentieren sowie inhaltliche, methodische und organisatorische Fragen und Probleme im Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Dozenten diskutieren.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche und Lektüre in Form von Quellen und Fachliteratur, Referat.	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 120
Kolloquium	2	Präsentation und Diskus-sion von Struktur und Inhalten der geplanten Abschlussarbeit, schrift-liches Exposé, Diskussion und Austausch zu allen Präsentationen	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie Kernfach	

Fachnahe Zusatzqualifikation ABV

<b>Modul:</b> Berufsfeldorientierung			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen sowohl klassische als auch mögliche, aber noch nicht breit erschlossene Tätigkeitsfelder für Sozial- und Kulturanthropologen und besitzen einen vertieften Einblick in für sie relevante Berufsfelder. Sie sind sich über die in ihrem Studium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst und in der Lage, deren Bedeutungen für unterschiedliche Anwendungsgebiete einzuschätzen und die Rolle der Sozial- und Kulturanthropologie kritisch zu reflektieren. Sie können eigenständig Projektziele definieren und Arbeitsprozesse im Team gestalten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozial- und Kulturanthropologinnen in unterschiedlichen Berufsfeldern. Die Studentinnen und Studenten leisten unter Anleitung der Lehrkraft eigenständige Recherchearbeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praxisseminar	1	Recherchearbeiten, Arbeitsgruppen, Diskussionen, Organisation und Durchführung von Gesprächsrunden mit Expertinnen und Experten aus der Praxis.	Präsenzzeit PrS 15 Vor- und Nachbereitung PrS 135
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Nach Verfügbarkeit	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Bachelorstudengang Sozial- und Kulturanthropologie (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

**Anlage 2a: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie:**

<b>Semester</b>	<b>Module Kernfach</b>		<b>60-LP-Modulangebot oder 2 x 30-LP-Modulangebote</b>	<b>Studienbereich ABV</b>
<b>1. FS 30 LP</b>	Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	Sprachen A oder Sprachen B (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
<b>2. FS 30 LP</b>	Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)			
<b>3. FS 30 LP</b>	Soziale Beziehungen (10 LP)	Vertiefungsmodul Spezielle Themen (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
<b>4. FS 30 LP</b>	Politik und Wirtschaft (10 LP)			
<b>5. FS 30 LP</b>	Religion, Medizin und Psyche (10 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul im Umfang von 5 LP
<b>6. FS 30 LP</b>	Verflochtene Welten (10 LP)			
<b>180 LP</b>	90 LP		60 LP	30 LP

**Anlage 2b: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie:**

<b>Semester</b>	<b>60-LP-Modulangebot</b>	
<b>1. FS 10 LP</b>	Themen und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	
<b>2. FS 10 LP</b>	Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	
<b>3. FS 10 LP</b>	Soziale Beziehungen (10 LP)	
<b>4. FS 10 LP</b>	Politik und Wirtschaft (10 LP)	
<b>5. FS 10 LP</b>	Religion, Medizin und Psyche (10 LP)	Verflochtene Welten (10 LP)
<b>6. FS 10 LP</b>		

## Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

### Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

### **Sozial- und Kulturanthropologie**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2018 (FU-Mitteilungen 18/2018) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach 120 LP, davon 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	120 (...)	n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Sozial- und Kulturanthropologie**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2018 (FU-Mitteilungen 18/2018)

wird der Hochschulgrad

**Bachelor of Arts (B. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).